

**Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal
für das Haushaltsjahr 2025**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal am 28.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 2.773.919	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.773.919	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 10.000	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von		

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es wird eine Verbandsumlage des Gemeindeverwaltungsverbandes in Höhe von 2.733.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt.

Der Anteil der Mitgliedskommune beträgt	683.250	EUR
---	---------	-----

Hierin sind enthalten:

- | | | |
|------------------------|---------|-----|
| • Personalaufwendungen | 644.221 | EUR |
| • Sachaufwendungen | 36.529 | EUR |
| • Investitionen | 2.500 | EUR |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 28.01.2025 beschlossene Stellenplan.

.....
Feldatal, den 29.01.2025

**Der Vorstand
des Gemeindeverwaltungsverbandes**

.....
Hauke Schmehl
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27. März 2025 bis 11. April 2025 im Rathaus der Stadt Romrod (Jahnstr. 2, 36329 Romrod) im Bürgerbüro zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

.....

Feldatal, den 18.03.2025

**Der Vorstandsvorsitzende
des Gemeindeverwaltungsverbandes**

.....

Hauke Schmehl
Verbandsvorsitzender